TOP

Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	**2.Ergänzung** 530/2014-1
Stand	30.10.2014

Betreff Beratung des Stellenplanes 2015 und 2016

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat beschließt die Einrichtung der Stelle eines interkommunalen Klimaschutzmanagers/einer Klimaschutzmanagerin nach Entgeltgruppe 10 TVöD zum 01.01.2015 befristet bis längstens 31.12.2017. Die Stelle wird Befristungs-Vermerk versehen (Wegfall bei Auslaufen der Fördermittel).

2. Der Rat beschließt den Stellenplan der Jahre 2015 und 2016 im Bereich der Ausweisung der Stellen nach Entgeltgruppe E 10 wie folgt:

Entgeltgruppe	2015	2016	Vermerke
10	11,64	11,64	Befristet bis 31.12.2017

Sachverhalt

Am 22. Januar 2013 hat der Bornheimer Umweltausschuss das integrierte Klimaschutzkonzept der Region Rhein-Voreifel beschlossen und zudem folgenden Beschluss gefasst:

- Der Umweltausschuss befürwortet die Einstellung eines Klimaschutzmanagers/ einer Klimaschutzmanagerin unter der Voraussetzung einer 85 %igen Förderung für Bornheim, für die Teilnehmer-Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel für drei Jahre und beauftragt den Bürgermeister, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel durch anderweitige Einsparungen im Personaletat bereitzustellen.

Die ILEK-Lenkungsgruppe der Bürgermeister hat zudem entschieden, dass der/ die Klimaschutzmanager/in bei der Stadt Bornheim in der Stabsstelle Umwelt und Agenda angesiedelt werden soll.
Auf Antrag der Gemeinde Wachtberg, stellvertretend für fünf Kommunen der Klimaschutzregion Rhein-Voreifel (Alfter, Bornheim, Meckenheim, Swisttal und Wachtberg), ist am 06.10.2014 der Zuwendungsbescheid aus dem Etat des Bundesumweltministeriums ergangen. Beantragt und bewilligt wurde eine Vollzeitstelle für Fachkraft mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Hoch-/Fachhochschulstudium (Wirtschafts- Ingenieur-, Umwelt- oder Raumwissenschaften) oder vergleichbarer Qualifikation und eine Vergütung nach EG 10, Stufe 2 TVöD für die Dauer von drei Jahren.

Die beteiligten Kommunen haben sich gegenüber dem BMUB verpflichtet, den jeweiligen

Eigenanteil zu übernehmen. Bornheim erhält als Kommune im Haushaltssicherungskonzept eine Förderung in Höhe von 85% der beantragten Personal- und Sachkosten. Der Eigenanteil liegt bei ca. 2.100 € jährlich. Entsprechendes gilt für Alfter und Swisttal.
Wachtberg und Meckenheim erhalten lediglich 65% Förderung, so dass deren Eigenanteil bei jeweils rund 4.900 € jährlich liegt. Die Gesamt-Förderung beträgt 28.785 €/a (85%-Kommunen) bzw. 14.675 €/a (65%-Kommunen). Damit ergeben sich jährlich (maximale) Gesamteinnahmen in Höhe von 43.460 € (Fördermittel) +14.000 € (Eigenanteil andere Kommunen) = 57.460 €/a. Inklusive des Eigenanteils für Bornheim i.H.v. 2100 € ergibt sich eine Gesamtsumme für das Projekt i.H.v. 59.560,- €. Vorrangig sind hieraus zunächst die zu erwartenden Personalkosten i.H.v. 51.000 € zu decken. Der Restbetrag ist als Sachkostenausstattung beantragt und bewilligt worden und entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Als Einstellungstermin wird der 01.01.2015 angestrebt. Die Einstellung erfolgt befristet unter Verknüpfung mit der Förderzusage. Im Stellenplan ist die entsprechend auszuweisende Stelle mit einem Befristungs-Vermerk zu versehen. Gegenüber den Ursprungsentwurf des Stellenplanes sind die Werte bei Entgeltgruppe 10 für die Jahre 2015 und 2016 um den Wert “1“ von 10,64 auf 11,64 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.14.01.01	
Personalkosten gesamt:	Mehrausgabe 51.000 € p.A.
unterteilt auf die Sachkonten	
501200: 37.350 €	
501240: 2.491 €	
502200: 3.094 €	
503200: 8.007 €	
509100: 58 €	
Sachkosten gesamt:	Mehrausgabe 6.460 € p.A.
Sachkonto 524900	
Zuweisungen von Gemeinden:	Mehreinnahme 14.000 € p.A.
Sachkonto 414300	
Zuweisungen vom Bund:	Mehreinnahme 43.460 € p.A.
Sachkonto 414100	